

Sächsischer Landtag.

Aufhebung des Gutsbezirks Zeithain-Lager betr.
Hygienefragen vor dem Landtag.

III. Dresden, 28. Juni 1928.
Den ersten Beratungspunkt bildet ein sozialdemokratischer Antrag auf

Aufhebung der Gutsbezirke Zeithain-Lager und Dresden-Albertstadt.

Der Berichterstatter Abg. Dobberti (Sos.) beantragt namens des Ausschusses, die Regierung zu ersuchen, wegen der Vereinigung des Gutsbezirks Albertstadt mit der Stadt Dresden mit der Reichsregierung ins Benehmen zu treten und bei der Reichsregierung auf unverzügliche Unterbringung der Bewohner des ehemaligen Flüchtlingslagers Zeithain zu dringen und in der Zwischenzeit dafür zu sorgen, daß die Bewohner Zeithains keine finanziellen Kosten zu tragen hätten. Namens seiner Fraktion bittet der Redner, die Bewohner von Zeithain-Lager nicht einer zweiten Deportation preiszugeben. Es müßten Verhandlungen mit der Reichsregierung mit dem Biele eingeleitet werden, die beiden Lager mit einer beschworenen Gemeinde zu vereinigen.

Abg. Steiner (Komm.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Es seien militärische Interessen, die die Aufrechterhaltung der Lager bestimmten.

Abg. Dr. Blümke (Dps.): Was auf dem Gutsbezirke Zeithain entstanden sei, sei ein künstliches Gebilde, das weder finanziell lebensfähig sei, noch den Anforderungen entspreche, die man heute an einen Gemeindeverband stelle. Eine Eingemeindung nach Zeithain sei unmöglich, denn Zeithain könne die entstehenden Kosten nicht tragen. Es sei in erster Linie Aufgabe des Reiches, hier Wandel anzustellen. Dies und nichts anderes bezwecke der Antrag der Ausschussherrschaft.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, der Mehrheitsantrag angenommen.

Es werden nunmehr die in der letzten Sitzung ausgelebten

Abstimmungen

vorgenommen. Die Kapitel Handel und Gewerbe und Förderung des Luftfahrtwesens werden genehmigt, das Gesuch der Marita verw. Boitig in Wachwitz um Nachprüfung ihres Todesurteils an den Rechtsausschuß verwiesen.

Über Kap. 27.

Frauen-Kliniken

zu Dresden und Chemnitz berichtet Frau Abg. Zömmel (Sos.) und empfiehlt Genehmigung der Einstellungen.

Ministerialdirektor Dr. Schulze erklärt, daß Finanzministerium lehne es ab, auf 10 Jahre ein anstoßloses Darlehen von 200 000 RM. zu geben. Er bittet deshalb, die Eingabe des Bezirkstages der Amtshauptmannschaft Annaberg der Regierung nicht zur Verhöhlung zu überweisen. Die Herstellung von Krankenhäusern sei in erster Linie Aufgabe der Gemeinden und Gemeindeverbände. Was die Forderung nach Errichtung einer Frauenklinik in Plauen anlangt, so müsse die Regierung erst einmal wissen, was die Stadt Plauen eigentlich bauen wolle. Erst müsse eine genaue Planung vorgelegt werden, dann erst würden Regierung und Landtag eingreifen können.

Frau Abg. Schlag (Sos.) entgegnet, Annaberg wolle ein Krankenhaus bauen, aber der Kreishauptmann habe Einspruch erhoben.

Abg. Claus (Dem.): Seine Partei halte den Bau einer Frauenklinik in Plauen für dringlich. Nichts sei allerdings, daß Plauen sich noch nicht entschieden habe.

Abg. Schreiber-Oberwirtschafts (Komm.) meint, die ablehnende Stellung der Regierung rede ein wenig nach Sabotage. Es müsse eine gründliche Reform des ganzen Krankenwesens erfolgen.

Abg. Dr. Göthe (Dn.) bezeichnet die sozialdemokratischen Anträge als leere Demonstrationen. Er bitte die Regierung, Plauen zu helfen, damit es über die Schwierigkeiten hinwegkomme.

Die namentliche Abstimmung über das Kapitel soll am nächsten Dienstag erfolgen.

Kap. 58, Finanzministerium, wird ohne Aussprache erledigt. Der kommunistische Antrag auf Ablehnung des Gehalts des Finanzministers wird abgelehnt; im übrigen werden die Einstellungen genehmigt.

Einstimmige Genehmigung findet ferner Kap. 54, Altertum und Landeskulturrenthalter.

Kap. 58, Staatsstrafen, Wege- und Wasserwege, Tit. 12, Vorbehalt an die Straßenbauverwaltung nur einmaligen

Instandsetzung der Staatsstraßen

durch Herstellung hochwertiger Decklagen, sowie mehrere dazu vorliegende Anträge werden gemeinsam beraten.

Abg. Claus (Dem.): Nach dem Wohnumsatz sei die Herstellung hochdhalter Straßen eine der dringendsten Aufgabe des Staates. Auf einmal könne das natürlich nicht geschehen, denn dadurch würde ein Aufwand von mindestens 50 Millionen Mark entstehen. Es könnten die Straßen in Sachsen rascher in einen guten Zustand versetzt werden, wenn eine gerechte Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer erfolgte. Redner rüttet für Radfahrerwege ein und lehnt jede Fahrradsteuer ab.

Abg. Schreiber-Oberwirtschafts (Komm.) verlangt Übernahme der Gemeindestrafen durch den Staat.

Finanzminister Weißer: Für die Staatsstraßen ist das Bauprogramm vorgesehen, das bis zum Jahre 1931 durchgeführt werden soll. Und zwar wird dieses Bauprogramm mit den vorhandenen Mitteln durchgeführt werden können. Wir haben bereits 194 Kilometer Straße über das Programm hinaus mit denselben Gelde veranstalten. Die Regierung hat volles Verständnis für die außerordentlich schwierige Lage der Gemeinden, und sie würde gern helfen, wenn Mittel vorhanden seien. Nach dem Heimgefecht ist es ausgeschlossen, die Kraftfahrzeugsteuer zu erhöhen oder Strafzölle zu erheben. Große Sorge bereitet der Regierung die starke Finanzvorausnahme der Straßen durch die Kraftfahrzeuge. Unsere Straßen sind für eine Belastung von 9 Tonnen gebaut worden. Die Verhreibungen der Industrie geben aber dahin, die Belastungsgrenze auf 12 Tonnen zu erhöhen. Hiergegen müssen sich die Länder mit aller Energie wenden, weil unsere Straßeneinfestigungen durch die Überlastung vollständig ruinieren würden.

Abg. Kunath (Dp.) beantragt namens seiner Partei, die Regierung zu ersuchen, zur Begebung der Abholzstücke und dadurch hervorgerufenen Betriebs einschränkungen und Kr-

betterentlassungen bei der sächsischen Pianstein- und Schotterindustrie abschädige größere Aufträge zu erteilen.

Abg. Müller-Pflanz (Sos.) wünscht abschädige Uebernahme der durch den Verkehr besonders belasteten Gemeindestrassen durch den Staat.

Die Mehrheitsanträge werden abgelehnt, die Mehrheitsanträge angenommen.

Es folgt die Beratung über Kap. 31, Medizinalpolizei, über das Abg. Rösler (Komm.) berichtet. In Verbindung damit berichtet Frau Abg. Schilling (Sos.) über den Antrag ihrer Partei auf Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung von Ehe- und Sexualberatungsstellen und Frau Abg. Göthe (Sos.) begründet einen weiteren sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses des Arealischen Bezirkvereins Chemnitz in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung. Der Besluß des Arealischen Bezirkvereins geht dahin, daß zur Gestaltung der ärztlichen Grundbildung für eine Schwangerschaftsunterbrechung, außer in den Händen schwerster Lebensgefahr, die vorherige Beratung mit wenigstens einem zweiten Arzte erforderlich sein soll.

Ministerialdirektor v. Breitling erklärt, die Regierung müsse die Eingabe des Sächsischen Gemeindehauses ablehnen, weitere Mittel, als sie in Tit. 9 vorgesehen sind, für wirtschaftlich notleidende Gemeinden zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Gebäumen zu gewähren.

Mit der Erhöhung des Titels von 240 000 auf 320 000 RM. sei die Regierung einverstanden.

Abg. Büttcher (Komm.) vertritt die bekannten Grundsätze seiner Partei in Ehe- und Sexualfragen und empfiehlt mehrere Abänderungsanträge.

Kap. 31, Medizinalpolizei, wird nach der Vorlage genehmigt. Der sozialdemokratische Antrag betr. Ehe- und Sexualberatungsstellen wird in der Ausbildungsklausur angenommen. II. a. wird die Regierung erlaubt, eine gesetzliche Regelung an treffen zur Schaffung von Ausbildungsbildungsstellen für die die Oberberatung führenden Persönlichkeiten, und bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Unterbrechung der Schwangerschaft aus sozialen Gründen erlaubt wird. Der Antrag, der sich mit dem Besluß des Arealischen Bezirkvereins Chemnitz beschäftigt, geht an den Reichsausschuß.

Kap. 5 Tit. 1, Neingewinn der Salz- und Hartsteinwerke, wird abgebotlos nach der Vorlage erledigt.

Bei Kap. 57, Oberbergamt und Bergämter, kritisieren sozialdemokratische und kommunistische Redner die Zustände im sächsischen Steinkohlenbergbau.

Nach kurzer Ausdrache werden die Einstellungen genehmigt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigte sich der Landtag mit Kap. 5.

Staatliche Porzellananstalt Meissen
in Verbindung mit einem volksparlamentarischen Antrag auf Errichtung einer Niederlage der staatlichen Porzellananstalt Meissen in Berlin und mit dem Entwurf einer Satzung der Neuen Stuhlohnkasse der Porzellananstalt und einem zwischen dem sächsischen Staat und dieser Stuhlohnkasse abzuschließenden Vertrag.

Über Kap. 5 und die Stuhlohnkasse berichtet Abg. Höpner (Dn.) und empfiehlt Genehmigung der Einstellungen, sowie Übernahme einer Verpflichtung der Regierung, der Stuhlohnkasse aus den Mitteln der staatlichen Porzellananstalt Meissen die Beträge, die sie zur Wirkung der ihr iahngemäß obliegenden Leistungen benötigt, insoweit zur Verfügung zu stellen, als die Einstnahmen und das Vermögen der Stuhlohnkasse nicht ausreichen. Weiter sollen der Stuhlohnkasse jährlich bis zu 25 000 RM. zur Verfügung gestellt werden, um ehemaligen Angehörigen der Manufaktur und ihren Witwen und Waisen, die bei der Errichtung der Stuhlohnkasse Bereich Stuhlohn, Witwen- und Waisenkremten aus den bisherigen Verfolgungsseinrichtungen empfangen, zum Ausgleich von Härten, die durch die Herauslösung ihrer Bezüge entstehen, für fünf Jahre Sonderzuwendungen zu gewähren. Ferner empfiehlt der Ausschuß Annahme des volksparlamentarischen Antrages auf Errichtung einer Niederlage der Porzellananstalt in Berlin. Für seine politischen Freunde erklärt der Redner, sie hätten gern die von dem sozialdemokratischen Abg. Dobberti durch seine Anträge vorgebrachten Wünsche erfüllt, aber diese Erfüllung gebe aus finanziellen Gründen nicht an.

Abg. Dobberti (Sos.) empfiehlt, an den wichtigsten Verfassungspunkten von Meissner Porzellan eigene Niederlagen der Manufaktur einzurichten. Des weiteren vertritt der Redner die von seiner Fraktion vorgelegten Anträge.

Minanzminister Weber erklärt, die Regierung sei ernstlich bemüht gewesen, bei Aufbau der neuen Stuhlohnkasse einen Ausgleich zu schaffen und die Wünsche des Personals nach Möglichkeit zu erfüllen. Den meisten Forderungen der Belegschaft sei auch tatsächlich nachgekommen worden. Der Eintritt sche eine jährliche Festzung der Porzellananstalt Meissen von rund 150 000 Mark für die Stuhlohnkasse vor. Die volle Erfüllung der materiellen Forderungen würde aus der Manufaktur einen Defizitbetrieb machen. Uebrigens seien auch die Leistungen der Belegschaft nicht in dem Maße gestiegen wie die der Manufaktur.

Abg. Büttcher (Komm.) kritisiert die Zustände in der Manufaktur und bellagt sich darüber, daß Altversichernde in ihren Bezügen fest zurückgesetzt würden.

Abg. Dr. Kühnert (Dem.) meint, jetzt, nachdem wesentliche Verbesserungen und Sicherungen ermöglicht werden sollten, dürften nicht an weitreichende Forderungen erhoben werden. Die Verkaufsniederlage in Berlin möchte hauptsächlich als Ausstellung, nicht aber als Verkaufsschäden dienen.

Abg. Ohmann (Wirtschafts): Das der Manufaktur nach der Inflation gewöhrte Betriebskapital von zwei Millionen Mark, das inzwischen auf drei Millionen Mark gestiegen sei, veranlaßt sich nicht, denn es seien trotzdem immer noch Großbeträge zu verzehren. Man lege viel zu viel Gewicht auf das künstlerische Gebiet und vernachlässige die kaufmännischen Gesichtspunkte.

Die Einkellungen beim Kapitel werden schließlich genehmigt, beigleicht auch die Errichtung einer Verkaufsniederlage in Berlin. Der Entwurf einer Satzung der Neuen Stuhlohnkasse wird entsprechend den Ausschusserträgen angenommen.

Schließlich findet Kap. 5, Titel 1, Münze, ohne Aussprache Erledigung nach der Vorlage.

Schluß 19.30 Uhr.
Nächste Sitzung: Dienstag, den 3. Juli, nachm. 1 Uhr.
Eine weitere Sitzung findet Mittwoch, den 4. Juli, statt.

Bildung des Reichstages.

zu Berlin. Die Regierung ist gebildet. Sie wird sich am Dienstag dem Reichstag vorstellen und das Regierungsprogramm vorlegen. In politischen Kreisen ist man der Überzeugung, daß es ohne Schwierigkeiten gelingen werde, dieses Programm so zu formulieren, daß es von allen Parteien, die ohne Bindung in der Regierung vertreten sind, also von einer großen Mehrheit, angenommen werden kann. Die Debatte über die Regierungserklärung wird höchstens zwei Tage in Anspruch nehmen. Darauf wird der Reichstag sich der eigentlichen Arbeit zuwenden, die indessen höchstens eine Woche dauern dürfte. Man rechnet damit, daß der Reichstag etwa um den 10. Juli herum bereit ist, die Sommerferien gehen wird und bis zum Herbst, das heißt bis zum September, verlängert bleibt. Diese lange Vertragszeit wird deshalb auch schon für ratsam gehalten, um der Regierung die Möglichkeit zur Einarbeitung zu geben. Während der Sommerferien werden dann zwischen Beauftragten der einzelnen Parteien die Verhandlungen weiter geführt, die gewissermaßen zur Bildung der Parteien und zur Bildung der großen Koalition führen sollen. Man rechnet jedoch nicht damit, daß die große Koalition vor dem Herbst zustande kommt, da als größte Schwierigkeit die von der Deutschen Volkspartei geforderte Umbildung der preußischen Regierung zu bewältigen ist. Wie wir aber aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist die prinzipielle Abneigung des preußischen Ministerpräsidenten Braun gegen die Umbildung der preußischen Regierung im Augenblick gewesen. Dagegen wird es möglich sein, zum Herbst einen oder zwei volksparteiliche Vertreter in die Regierung aufzunehmen. Man rechnet momentan damit, daß es der geschickten Verhandlungsmethode Stresemanns gelingen wird, auch die preußische Frage so zu lösen, daß im Herbst einheitliche Regierungen im Reich und in Preußen vorhanden sind und damit eine Stabilität der Regierung im Reich und in Preußen erreicht wird.

Für den Herbst wird die Reichsregierung eine größere Anzahl von Vorlagen vorbereiten, deren Entwürfe jetzt bereits längere Zeit der alten Regierung vorgelegen haben, die jedoch die Durchberatung hinausgeschoben, da sie die Verantwortung nicht mehr übernehmen zu können glaubte. Wie man hört, beabsichtigen die neuen Minister, ihre Amtier sofort zu übernehmen, da sie der Mehrheitszustimmung des Reichstages sicher sind. Die alten Minister werden sich bereits am Freitag verabschieden.

Es ist beabsichtigt, diejenigen Streitlagen, die in den Verhandlungen zwischen den Parteien um die Regierungsbildung so unequell aufgetreten und die lange Zeit hervorriefen, nicht sofort zum Gegenstand von Verhandlungen im Reichstage zu machen. So wird die Kreuzfrage zunächst auf unbestimmte Zeit verlängert, ebenso beabsichtigt man, die Frage des Nationalsozialisten nicht schon jetzt zu entscheiden. Auch die von den Sozialdemokraten geforderte Herausstellung der steuerfreien Grenze wird nicht entschieden, da dem neuen Finanzminister zunächst Gelegenheit gegeben werden soll, zur Einarbeitung und zur Feststellung, ob eine Herausstellung der direkten Steuern möglich ist. In finanzpolitischen Kreisen glaubt man, daß selbst die Sozialdemokraten zu der Übereinstimmung kommen müssen, daß das jetzige Auskommen aus der Einkommensteuer nicht verkürzt werden kann, sondern nur dann, wenn neue Steuerauflagen erlassen werden. Wie wir unterrichtet sind, hat aber weder die alte Regierung an die Einführung neuer Steuern gedacht, noch haben die Sozialdemokraten irgendwelche neuen Steuervorschläge in Vorbereitung.

Frankreich und der Dawesplan.

Berenger über den letzten Bericht

Parker Gilberts.

II. Paris. In der gestrigen Sitzung des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten teilte der Vorsitzende Senator Lucien Hubert mit, daß Briand noch vor den Parlamentsferien persönlich vor dem Ausschuß zur Auskundisierung erscheinen werde.

Hierauf erstattete Senator Henri Berenger einen ausführlichen Bericht über die Frage der Reparationen und der interalliierten Schulden auf Grund des letzten Berichts des Generalagenten für Reparationszahlungen vom 7. Juni 1928. Berenger hob hervor, daß sich aus dem Bericht Parker Gilberts ergibt, daß Deutschland alle seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber seinem Gläubigern pünktlich und ordnungsmäßig erfüllt habe, und daß der Dawesplan auf allen Gebieten, Transfer, Zahlungen usw. erfolgreich gearbeitet habe. Berenger verweilt dann insbesondere bei den Ausführungen des Generalagenten, wonach das zu lösende Grundproblem die endgültige Festlegung der deutschen Reparationsverpflichtungen sei, und ging sodann auf die Frage ein, ob die gegenwärtige Lage für irgendeine Revision des Dawesplanes günstig sei. Er zeigte, daß Frankreich seit 1925 von Deutschland mehr erhalten, als es selbst seinen Alliierten aus Gründen der abgeschlossenen Abskommen zahlte. Frankreich habe also kein periodisches Interesse an irgend einer Änderung des Dawesplanes oder bei den Schuldenseignen Abskommen von 1921. In dieser Frage, so erklärte er, haben wir das Recht, Verklagte zu bleiben, anstatt als Kläger zu erscheinen. Im übrigen gab Berenger der Ausschaltung Ausdruck, daß welches Interesse auch an einer eventuellen Revision des Dawesplans und der Schuldenabskommen bestehen möge, nicht vor dem Ergebnis der Präsidenschaftswahlen in den Vereinigten Staaten und der Einführung des neuen Präsidenten in Ausübung genommen werden könne. Tatsächlich sei nirgends in Europa oder Amerika eine offizielle Aktion im Gange oder wahrscheinlich. Alles, was in dieser Hinsicht veröffentlicht worden sei, gehöre in das Gebiet der Phantasia. Das Beste sei, sich auf eine strikt ordnungsmäßige und gegenseitige Durchführung der geltenden internationalen Abkommen zu halten, die Frankreich außer den für die jährliche Rückzahlung seiner Kriegsschulden notwendigen Summen einen beträchtlichen Überschuss für seine Reparationen und seinen Nachkriegswiederaufbau liefern.

An die Darlegungen Berengers schloß sich eine längere Aussprache, in der u. a. die Senatoren de Jouvenel, Gob und Chenebœuf auf die Verbindung der Fragen der Exekution und der Sicherheit mit jeder eventuellen Abänderung des Dawesplanes hinwiesen. Senator General Bourgeois betonte die militärische und technische Seite der Frage. Es wurde schließlich beschlossen, daß der Vorsitzende des Ausschusses demnächst dem Außenminister die im Laufe der gestrigen Sitzung zum Ausdruck gebrachten Auffassungen vortragen solle, damit dieser bei seinem Erscheinen vor dem Ausschuß darauf eingehen könne.